

2011.GR.000123

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

PB15-028, Fr. 1 950 000.00, Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 – Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB 2017-299 vom 22. Februar 2017	Fr.	0.00
Stadtratsbeschluss SRB 2017-209 vom 27. April 2017	Fr.	1 950 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 950 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Nach dem Auszug der Sanitätspolizei aus dem Verwaltungsgebäude Nägeligasse 2/Predigergasse 12 sollte die ehemalige Fahrzeughalle neu als Jugendraum genutzt werden. Der eigens dazu gegründete Verein «Tankere» erarbeitete unter der Leitung der Abteilung Familien und Quartier Stadt Bern ein Betriebskonzept, das dem Gemeinderat im Dezember 2016 vorgelegt wurde. Dieses bildete die Grundlage für das Bauprojekt. Als Voraussetzung zur räumlichen Umnutzung waren umfassende bauliche Anpassungen vorgesehen.

Das Bauvorhaben wurde durch eine Vielzahl von Einsprachen zum Baugesuch blockiert, welche sich überwiegend gegen befürchtete Lärmemissionen richteten. Während der Einspracheverhandlungen wurde für den Jugendraum ein alternativer Standort auf der Grossen Schanze gefunden. Der Gemeinderat hat im April 2019 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats beschlossen, den Mietvertrag mit der Grossen Schanze AG zu unterzeichnen und damit das Projekt an der Nägeligasse 2/Predigergasse 12 zu sistieren. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags wurde das hängige Baugesuch zurückgezogen.

Der Stadtrat nahm mit Beschluss vom August 2019 (SRB NR. 2019-464) Kenntnis von der Nichtrealisierung des Bauprojekts Einbau Jugendraum Tankere an der Nägeligasse 2/Predigergasse 12, genehmigte die ausserordentliche Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten und beauftragte den Gemeinderat mit der Erstellung der Kreditabrechnung.

2.2 Termine

Projektierungskreditbeschluss:	Oktober 2015
Baukreditbeschluss:	April 2017
Projektabbruch (Abschreibungsantrag):	August 2019

2.3 Kosten

Die aufgelaufenen Kosten betragen Fr. 202 224.25. Darin sind die Planungsleistungen für die Projektierung und Erstellung des Baugesuchs, das Bauherrenhonorar sowie Anwaltskosten enthalten.

2.4 Zielerreichung

Das Projekt wurde basierend auf GRB 2019-104 vom 30. Januar 2019 nicht weitergeführt. Die aufgelaufenen Projektierungskosten wurden aufgrund des SRB 2019-464 vom 29. August 2019 ausserordentlich abgeschrieben.

2.5 Projekt-/Bestellungsänderungen

Der Gemeinderat hat eine alternative Lösung für den Jugendraum gefunden. Das Projekt Jugendraum Tankere wird gemäss SRB 2019-464 vom 29. August 2019 nicht realisiert.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	202 224.25
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	0.00
Bruttoinvestition	Fr.	202 224.25

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	202 224.25
./. Verpflichtungskredit	Fr.	1 950 000.00
Kreditunterschreitung (89.63 %)	Fr.	1 747 775.75

3.3. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen) resp. Abschreibung	Fr.	202 224.25
./. Kürzung Vorsteuer	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen resp. Abschreibung	Fr.	202 224.25

3.4. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	202 224.25
./. Investitionseinnahmen resp. Abschreibung	Fr.	202 224.25
Nettoinvestition	Fr.	0.00

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1. Minderkosten

- Nicht beanspruchter Anteil Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr.	172 000.00
- Nicht beanspruchter Anteil Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)	Fr.	77 000.00
- Nicht beanspruchter Anteil Rückstellungen für zu erw. Kosten (BKP 581)	Fr.	44 000.00
Minderkosten	Fr.	293 000.00

4.2. Minderleistung

- Nicht realisierter Betrag infolge Projektabbruch (keine Bautätigkeit)	Fr.	1 454 775.75
Minderleistung	Fr.	1 454 775.75

4.3. Zusammenfassung

Minderkosten	Fr.	293 000.00
Minderleistung	Fr.	1 454 775.75
Kreditunterschreitung (89.63 %)	Fr.	1 747 775.75

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 202 224.25 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 13. April 2021

Leiterin Finanzinspektorat: sig. S. Wagner

Revisor: sig. P. Jurt

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB15-028, Fr. 1 950 000.00, Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 – Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 229 vom 22. Februar 2017	Fr.	0.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 209 vom 27. April 2017	Fr.	1 950 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 950 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	202 224.25
Kreditunterschreitung (89.63 %)	Fr.	1 747 775.75

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB15-028, Fr. 1 950 000.00, Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 - Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 229 vom 22. Februar 2017	Fr.	0.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 209 vom 27. April 2017	Fr.	1 950 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 950 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	202 224.25
Kreditunterschreitung (89.63 %)	Fr.	1 747 775.75

Bern, 9. Juni 2021

Der Gemeinderat